

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Dienstag, den 21. Juni 2017 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2017 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier und Maximilian Stecher sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler (ab 19 Uhr 55, TO-Pkt. 6), Gabriele Buchmayer, Franz Unterberger, Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Angelika Egger, Ariane König (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GV Nikolaus Zöschg

Nicht erschienen: -----

Es waren 5 (fünf) Zuhörer anwesend

## Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Örtl. Raumordnungskonzept Achenkirch – Antrag auf Fristverlängerung
3. Dienstbarkeits- und Tauschvertrag Wilhelm Kronberger – Genehmigung
4. Dienstbarkeitsvertrag Rainer Hildegard und Mitbesitzer
5. Partnerschaft Brenzone – Kostenbeteiligung Young Village
6. Wohnungsvergaben – Richtlinienerstellung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

8. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 16. Mai 2017 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters werden der Punkt „Vereinbarung Leistung einmaliger Baukostenzuschuss Hlebaina GmbH. & Co.KG.“ sowie „Förderung Ankauf Elektrofahrräder“ auf die Tagesordnung gesetzt.

## 2. Örtl. Raumordnungskonzept Achenkirch – Antrag auf Fristverlängerung

Das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Achenkirch wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung mit Bescheid Ve1-2-901/1-12 vA vom 24. Mai 2004 aufsichtsbehördlich genehmigt und ist am 18. Juni 2004 in Kraft getreten. Mit Landesgesetzblatt 152/2014 vom 25. November 2014 wurde eine Verlängerung der Frist zur Fortschreibung bis 18. Juni 2017 erlassen. Da leider noch wesentliche Stellungnahmen seitens der zuständigen Behörde ausständig sind (z.B. Wildbach- und Lawinenverbauung) sowie eine abschließende Abstimmung mit der BH-Schwaz (Naturschutz) noch erfolgen muss und auch im Gemeinderat noch eine Schlussabstimmung erlangt werden muss, wurde vom Raumplaner empfohlen, um eine nochmalige Verlängerung anzusuchen. Der Antrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bis zu einer neuerlichen Genehmigung durch das Land können keine Änderungen des Flächenwidmungsplanes mehr genehmigt werden. Von Vzbgm. Rieser wird vorgeschlagen, dass man alle Personen die sich am Bürgerbeteiligungsverfahren beteiligt haben, über die Verzögerung des Verfahrens verständigen sollte. Auch eine nochmalige Durchsicht der Pläne durch die Unterausschüsse wäre möglich, wobei eine nochmalige „Öffnung“ des Verfahrens nicht erfolgen sollte. Nach Ansicht von GR Egger wäre die Verständigung nicht notwendig. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der von DI Falch vorbereitete Antrag für die Verlängerung bis zum 18. Juni 2018 gestellt werden soll.

3. **Dienstbarkeits- und Tauschvertrag Wilhelm Kronberger – Genehmigung**  
Vom Gemeinderat wurden am 21. September 2015 bereits ein entsprechender Grundtausch mit Herrn Wilhelm Kronberger sowie der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend die Zufahrt in diesem Bereich beschlossen. Die ursprüngliche Vereinbarung wurde bereits im März 1997 abgeschlossen. Nunmehr liegen uns die diesbezüglich erforderlichen Unterlagen (Vertragsentwurf, Teilungsurkunde) vor, sodass der vorliegende Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag mit Wilhelm Kronberger sowie der Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Hildegard Rainer und Mitbesitzer beschlossen werden kann. Die Verträge werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auch die vorliegenden Pläne über die einzutragenden Dienstbarkeiten werden vorgelegt. Der von Dr. Janovsky erstellte Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
4. **Dienstbarkeitsvertrag Rainer Hildegard und Mitbesitzer**  
Wie bereits oben erwähnt, wurde vom Gemeinderat bereits am 21. September 2015 der Abschluss eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages beschlossen. Dieser bzw. der dazugehörige Plan liegen nunmehr gleichfalls vor. Die Dienstbarkeitsfläche wird dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.
5. **Partnerschaft Brenzone – Kostenbeteiligung Young Village**  
In den letzten Jahren wurden von der Gemeinde immer die Buskosten sowie die Übernachtung der Begleitpersonen inkl. einer Aufwandsentschädigung bezahlt. Im Gemeindevorstand sowohl im Dorflebenausschuss wurde die gleiche Vorgangsweise wie im vergangenen Jahr empfohlen. Die Fahrt sollte erst ab acht Teilnehmer stattfinden, diese müssen zwischen 14 und 17 Jahre alt sein. Im Falle einer Überschreitung dieses Alters ist ein Selbstkostenbeitrag von € 70,-- zu leisten. Von der Gemeinde werden die Kosten für den Bus, die Übernachtung (Betreuer und Busfahrer) sowie Eintritte (z.B. Gardaland) von max. € 500,-- übernommen. Die Kosten für die Betreuerin werden im Ausmaß von 8 Stunden pro Tag übernommen (wie im Vorjahr). Laut Auskunft von Janine Fingerlos nehmen max. 12 – 15 Kinder an der Fahrt teil, sodass auch die Kosten in Höhe von € 500,-- für die Eintritte udgl. auch ausreichend sind. Es fallen somit ca. € 2.500,-- an. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.
6. **Wohnungsvergabe – Richtlinien**  
Die vom Gemeinderat im Jahre 2014 beschlossenen Richtlinien werden bekannt gegeben. Es sollte auch eine Entscheidung getroffen werden, in welcher Form freiwerdende Wohnungen bei der TIGEWOSI bzw. der NHT ausgeschrieben bzw. weitervergeben werden sollten. Von Seiten des Gemeinderates wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass bei den Richtlinien keine Änderung erforderlich ist. Alle Punkte sowie auch frei zu vergebende Punkte (z.B. Dringlichkeit) sind enthalten. Es soll ab jetzt eine neue Liste über die Bewerbungen nach Eingangsdatum erstellt werden. Die zu vergebenden Wohnungen sind auf der Homepage sowie an der Amtstafel auszuschreiben. Sollte es terminlich passen, wird man auch im Hoangascht eine Ausschreibung veröffentlichen. Die Vergabe wird vom Gemeinderat einstimmig an den Gemeindevorstand übertragen, wobei wiederum auf die Verschwiegenheit hinsichtlich der Beschlüsse verwiesen wird. Bei den beiden nunmehr anstehenden Vergaben sind die bereits vorliegenden Bewerber in Kenntnis zu setzen. Vzbgm. Rieser schlägt vor, dass für die Zukunft über die Homepage auch die Zusendung eines „Newsletters“ angeboten werden soll.

Erweiterung der Tagesordnung lt. Punkt 1:

- a) **Einmaliger Baukostenzuschuss Hlebaina GmbH & Co.KG**  
Der Bürgermeister informiert über die von Herrn Dr. Janovsky in Absprache mit Frau Dr. Beate Köll-Kirchmeyr ausgearbeitet Vereinbarung betreffend dem einmaligen Zuschusses. Diese wurde von der Hlebaina GmbH. & Co.KG leider nicht unterschrieben. Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der Empfehlung von Dr. Janovsky sollte ein entsprechender Beschluss über den Abschluss dieser Vereinbarung im Gemeinderat

erfolgen. Der bisherige Verfahrensverlauf wird dem Gemeinderat kurz zur Kenntnis gebracht. Auch im Gemeindevorstand wurde am 01. Juli 2016 in Anwesenheit von Günther Hlebaina und Anna Kern dieser „Baukostenzuschuss“ angesprochen. Die Gemeinderäte sind mehrheitlich der Auffassung, dass diese Vereinbarung vom jetzigen Gemeinderat nicht beschlossen werden kann. Nach Ansicht von GR Egger würde nichts gegen die Unterfertigung dieser Vereinbarung sprechen, da ja dadurch noch keine weiteren Schritte beschlossen werden. Nach eingehender Debatte spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür aus, dass durch ein nochmaliges Schreiben an die Hlebaina GmbH. & Co.KG die Hereinbringung dieses „Baukostenzuschusses“ versucht werden soll.

b) Förderrichtlinien Ankauf Elektrofahräder

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien ist die Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen pro Jahr mit € 3.000,- gedeckelt. Dieser Betrag wurde nunmehr erreicht, sodass eine entsprechende Anpassung erforderlich ist. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Betrag von € 3.000,- im Jahr 2017 entsprechend der noch vorgelegten Rechnungen überschritten werden kann.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Volksmusik- und Tanzverein – Auflösung

Der Bürgermeister informiert über die Auflösung des Vereins. Die Singgemeinschaft ersucht um Überlassen der Räumlichkeit, wobei auch die bestehende Einrichtung kostenlos übernommen werden kann. Das Schreiben der Singgemeinschaft wird verlesen. Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Übergabe der Räumlichkeiten zu den bisherigen Bedingungen an die Singgemeinschaft Achenkirch einverstanden.

b) Jungbürgerfeier

Im Dorflebenausschuss wurde unter Einbeziehung der Jungbürger die Abhaltung einer Feier am 14. Oktober d. J. vereinbart. Der genaue Ablauf wird noch vom Ausschuss in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen ausgearbeitet. GR Kofler informiert, dass bei der bereits stattgefundenen Besprechung (ca. 25 JungbürgerInnen) folgender Ablauf besprochen wurde: Festakt mit Gottesdienst und anschließendem offiziellen Teil in der Mehrzweckhalle, Lokalität Scholastika (es wurde bei mehreren Betrieben angefragt), als „Geschenk“ kann entweder die Ortschronik oder ein „Einkaufsgutschein“ im Wert von € 40,-. Hinsichtlich der Musik wurde bereits eine Anfrage an einen DJ gestellt. Der Gemeinderat nimmt diesen Ablauf einstimmig zur Kenntnis.

c) Anzeige bei der Staatsanwaltschaft

Der Bürgermeister informiert über die von GV Zöschg gegen ihn eingebrachte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen amtsmissbräuchlichen Handelns. Diese wird vom Bürgermeister verlesen.

d) Hundeprojekt Region Achensee

GR Wirtenberger informiert über das in der Region geplante Hundeprojekt. Die Gemeinde Achenkirch wird dabei von GR Kofler und GR Höllwarth sowie von Seiten des TVB's von GR Wirtenberger vertreten. Es soll ein Leitfaden für die Hundehalter (Gäste und Einheimische) ausgearbeitet werden. Auch ein einheitliches Beschilderungssystem für die Hundetoiletten ist geplant. Die Region sollte sich diesbezüglich einheitlich präsentieren.

e) Hinweis Weidevieh

Auf Anfrage von GR Buchmayer erklärt der Bürgermeister, dass aus Haftungsgründen von Seiten der Gemeinde Achenkirch keine „Achtung Weidevieh“ Tafeln aufgestellt werden.

f) Verschiedene Anfragen GV Stecher

GV Stecher bringt vor, dass ihm folgende Problemfälle zugetragen wurden:

- Tretbootverleih – Parken und Abstellen von Verleihgegenständen im Grünbereich. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit Siegmund Stubenböck Kontakt aufnehmen.

- Liegewiese Achensee/Mäharbeiten – der Bereich westlich des Beachvolleyballplatzes wird nicht gemäht. GR Kofler erklärt, dass dies erst erfolgt, wenn das Gras hoch genug ist und mit der Sense gemäht werden kann, da sich in diesem Bereich sehr viele Steine aus dem Parkplatz befinden (Beschädigung Mäher).
- Bereich Mehrzweckhalle Ablagerungen und Behinderung bei Mäharbeiten – der Bürgermeister erklärt, dass dies kurzfristig zugesagt wurde

g) Eröffnung Kletterwand Achenseehof

GR Wirtenberger gibt bekannt, dass die Kletterwand beim Achenseehof am 12. Juli um 15:00 Uhr eröffnet wird. In diesem Zuge informiert der Bürgermeister auch, dass der WC-Container beim Achenseehofareal in Betrieb ist. Es wird noch ein Schloss für den barrierefreien Zutritt montiert.

h) Ministrantenausflug

GR Künig informiert, dass es scheinbar bei der Finanzierung des Ministrantenausfluges zu Problemen gekommen ist (Pfarrkirchenrat). Dem Bürgermeister ist diesbezüglich nichts bekannt. Er verweist auf eine Kasse für diese Zwecke.

i) Terminbekanntgabe

28. Juni 2017 – Premiere Heimatbühne Achenkirch

25. Juni 2017 – Herz-Jesu-Prozession

j) Gasgeruch Bereich Haapo

Bezüglich des von Bgm. Moser erwähnten Gasgeruches im Bereich Haapo erklärt GV Stecher, dass dies mit der Kanalpumpleitung zusammenhängt.

Ende: 21 Uhr 15

g. g. g.

.....  
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)